

## Allgemeine Informationen zu den Auswirkungen des Deichausbaus auf die Elementargefahrenversicherung

Versicherung der Gebäude vor Elementarschäden z. B. Hochwasserschäden

### Eigenvorsorge und Schadenminderung

Grundsätzlich sind Gebäudeeigentümer im Bereich eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach Wasserhaushaltsgesetz zur Eigenvorsorge und Schadenminderung verpflichtet.

§ 5 des WHG ist im Absatz 2 eindeutig: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorge-maßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Sofern die Gebäude durch den Bau einer Hochwasserschutzanlage (Deich) aus dem Überschwemmungsgebiet herausfallen, würde dies die Gebäudeeigentümer von der Eigenvorsorge entlasten, da die Vorsorge durch öffentliche Hand übernommen wird.

### Hochwassergefahrenklassen

In der Versicherungswirtschaft werden die Gebäude im ZÜRS Geo (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) hinsichtlich der Hochwasserwahrscheinlichkeiten in vier Gefährdungsklassen unterteilt. Demnach gliedern sich die Zonen danach, mit welcher statistischen Jährlichkeit ein Gebäude von einem Hochwasser getroffen wird. Die Zonen unterteilen sich in:

Hochwassergefahrenklassen (HGK)	
HGK 1:	statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre
HGK 2:	statistisch häufiger als einmal in 200 Jahren, aber seltener als einmal alle 100 Jahre
HGK 3:	statistisch häufiger als einmal in 100 Jahren, aber seltener als einmal in 10 Jahren
HGK 4:	statistisch häufiger als einmal in 10 Jahren

### Aktuelle Situation

Aktuell können die meisten Gebäude an der Mönchhofstraße, der Ankerstraße und Teile des Gewerbegebietes auf Basis der Hochwassergefahrenkarte maximal in die HGK 3 eingestuft werden, da die Gebäude von einem HQ 100-Ereignis getroffen werden können. Sofern Wasser in das Gebäude eindringt, wird zunächst der Keller betroffen sein. Bei einem selteneren Hochwasserereignis HQ 200 wäre aber auch das Hochparterre überschwemmt.

Somit hat die Lage der Geschosse einen Einfluss auf die Schadenhöhe bzw. das Schadenpotential. Bei HGK 3- und HGK 4 - Risiken erfolgt in der Regel eine individuelle Prüfung seitens der Versicherung sowie die Betrachtung des möglichen Schadenpotentials.

Sofern es sich sogar von einem HQ 10-Hochwasserereignis getroffen befindet, wird das Gebäude in der Versicherungswirtschaft in die maximale HGK 4 eingestuft. Bei einem HGK 4 - Risiko kann es vorkommen, dass Versicherer ggf. aufgrund eines zu hohen Schadenpotentials ein derartiges Risiko nicht tragen wollen.

HGK 3 - / HGK 4 - Gebäude sind in der Elementargefahrenversicherung teurer. Für den Schadenfall ist im Versicherungsvertrag in der Regel ein Selbstbehalt des Gebäudeeigentümers vereinbart.

### **Nach Bau einer Hochwasserschutzanlage**

Lediglich nach einer individuellen Prüfung und der Darstellung eines nachvollziehbaren HQ 100-Schutz durch den Versicherungsnehmer kann ein Versicherer ein Gebäude positiv bewerten und die HGK reduzieren. Dabei sind Aspekte wie Druckwasserdichtigkeit der Gebäudehülle, Auftriebssicherheit und Rückstausicherheit zu prüfen, da im Hochwasserfall das Wasser auch über die Entwässerung in die Gebäude eindringen kann.

Die Rückstausicherheit ist nach dem Bau einer Hochwasserschutzanlage gegeben, da die Kläranlage in ihrer Funktion erhalten bleibt und auch bei einem HQ 200 das Abwasser über eine Pumpenanlage in den Main abführen kann. Ohne den Deich würden die Kanäle schon ab einem HQ 50 volllaufen und den Hochwasserdruck an die Abläufe in den Gebäuden weitergeben. Diesen Fall gab es zuletzt 1995.

Demnach können die Gebäude nach dem Bau einer Hochwasserschutzanlage in der Hochwassergefahrenkarte des Landes als geschütztes Gebäude gelten und in der Versicherungswirtschaft im ZÜRS in eine HGK 1 eingestuft werden, sofern die Bausubstanz dies zulässt. In jedem Fall gilt dies für die oberirdischen Teile der historischen Altbauten und für Gebäude, die nach neueren Baustandards errichtet wurden.